

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Psychiatriebeirat | 13.11.2019 | öffentlich |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 26.11.2019 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern 2020-2022 für Kontakt- und Beratungsstellen sowie den Krisendienst

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für die Jahre 2020 bis 2022 ergibt sich ein Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsentwurf i. H. v. insgesamt 474.000 €, der aus dem Mitteln des Integrationsbudgets finanziert wird. Mit Blick auf die Kontakt- und Beratungsstellen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes ist festzustellen, dass im Schwerpunkt Leistungen der Eingliederungshilfe für volljährige Menschen mit seelischer Behinderung erbracht werden, für die mit einer anteiligen Kostenerstattung durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) als zuständigem Träger der Eingliederungshilfe zu rechnen ist.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 11.07.2019, TOP 20, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020/1

Beschlussvorschlag:

Der Psychiatriebeirat empfiehlt, der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

1. Zur Umsetzung der erforderlichen konzeptionellen Weiterentwicklung erhalten die drei Kontakt- und Beratungsstellen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes für die Jahre 2020-2022 jeweils eine zusätzliche Förderung in Höhe von 33.300 € pro Jahr.
2. Zur Finanzierung des notwendigen Mehraufwandes erhält der Krisendienst der PariSozial GmbH für die Jahre 2020-2022 eine zusätzliche Förderung i.H.v. 58.000 € pro Jahr.
3. Die Finanzierung in Höhe von insgesamt 474.000 € für die Jahre 2020 bis 2022 erfolgt aus dem Integrationsbudget (siehe Vorlage 9393/2014-2020).
4. Für die weitergehenden Arbeitsfelder der Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen), des zielgruppenspezifischen Streetworks sowie der Arbeit der Bahnhofsmision wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Beschlussvorlagen zur Finanzierung dieser Bereiche im Laufe des Jahres 2020 vorzulegen.

Begründung:

Die Beschlussempfehlung folgt dem Auftrag des Rates vom 11.07.2019 an die Verwaltung (Drs.Nr.: 8744/2014-2020/1), bezüglich der Deckung weitergehender Finanzierungsbedarfe im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Arbeitsfelder

- Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen)
- zielgruppenspezifisches Streetwork
- Arbeit der Bahnhofsmision
- Krisendienst
- Kontakt- und Beratungsstellenarbeit des Gemeindepsychiatrischen Verbundes

mit den Trägern Verhandlungen zu führen und einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.

Für die beiden letztgenannten Bereiche ist dies zum jetzigen Zeitpunkt bereits möglich.

Für die Arbeitsfelder

- Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen)
- zielgruppenspezifisches Streetwork
- Arbeit der Bahnhofsmision

sind weitergehende konzeptionelle Überlegungen anzustellen, die erst im Laufe des Jahres 2020 abzuschließen sein werden, so dass hierzu jetzt noch keine Beschlussfassung erfolgen kann.

Kontakt- und Beratungsstellenarbeit des Gemeindepsychiatrischen Verbundes

Die Kontakt- und Beratungsstellen der Vereine Die Grille e.V., des Fachbereichs Lebensräume der Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. und Trockendock Bielefeld e. V. leisten ein niedrigschwelliges, tagesstrukturierendes und alltagsunterstützendes Angebot für Menschen mit längerfristigen psychischen oder Suchterkrankungen, dies häufig in Kombination mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Die Weiterentwicklung der Kontakt- und Beratungsstellenarbeit des Gemeindepsychiatrischen Verbundes erfolgt mit folgender Zielsetzung:

In den letzten Jahren sind vermehrt Menschen mit seelischen Behinderungen mit komplexen Hilfebedarfen in die Kontakt- und Beratungsstellen gekommen. In vielen Fällen benötigen sie keine längerfristige Eingliederungshilfe in Form des Ambulant Betreuten Wohnens sondern zu bestimmten Krisenzeiten und in besonderen Lebenslagen eine unbürokratische kurzfristige intensive fachliche Beratung und ggf. Begleitung und Weitervermittlung zu entsprechenden Leistungsträgern bzw. Hilfeangeboten.

Zurzeit sind die Kontakt- und Beratungsstellen nicht durchgehend mit einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft besetzt, sondern zum Teil nur mit einer Person. Vor diesem Hintergrund ist eine intensive Einzelfallberatung oder – falls erforderlich - Begleitung und/oder Weitervermittlung nicht zu leisten. Durch eine Erhöhung der Fachkraftquote kann das dringend benötigte Angebot von Einzelfallberatung (ggf. mit Rückzug in einen getrennten Raum) gewährleistet werden. Ggf. muss ein/e Mitarbeiter*in abgestellt werden können, um die/den Betroffenen zu dem geeigneten Hilfeangebot bzw. Leistungsträger zu begleiten. Diese Arbeit wirkt präventiv. Sie kann durch die Vermittlung geeigneter Hilfen Betroffene bei der Bewältigung von psychischen Krisen und schwierigen Alltagssituationen unterstützen und eine Verschlimmerung der individuellen Situation verhindern. Dadurch kann ambulant Betreutes Wohnen als längerfristige Eingliederungshilfeleistung vermieden werden.

Darüber hinaus ist es ein Anliegen der Kontakt- und Beratungsstellen, die sozialräumliche Orientierung auszuweiten. Aktivitäten im Quartier als Bestandteil der sozialen Teilhabe bei gleichzeitiger Öffnung der Kontakt- und Beratungsstellen sind nur bei ausreichender personeller Besetzung möglich.

Auch die Kooperation der Kontakt- und Beratungsstellen mit den relevanten Akteuren der sozialpsychiatrischen Versorgung z. B. Tagesstätten, Selbsthilfe und Psychiatrische Klinik

erfordert zusätzliche personelle Ressourcen. Ebenso benötigt die Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit und die Aufrechterhaltung der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden (z. B. durch Fortbildungen zu spezifischen aktuellen Themen, Supervision, kollegiale Beratung) zeitliche Ressourcen. Weiterhin braucht die Umsetzung des Bildungsauftrags sowohl im Hinblick auf die Nachwuchsförderung im sozialen Bereich (z. B. fundierte fachliche Anleitung von Praktikant*innen) als auch im Hinblick auf die Gewinnung und Einbindung von Ehrenamtlichen einschließlich der Förderung von EX-IN-Genesungsbegleiter*innen Fachkompetenz.

Zur Umsetzung dieser konzeptionellen Weiterentwicklung ist eine zusätzliche Förderung in Höhe von 30.000 € Personalkosten für eine halbe Fachkraftstelle und 3.300,- € Sachkosten pro Kontaktstelle und Jahr notwendig.

Mit dem Inkrafttreten des BTHG wird der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) ab dem 01.01.2020 zuständiger Träger der Eingliederungshilfe für alle erwachsenen Menschen mit Behinderung.

Nach Nr. 1a. 3 der Heranziehungssatzung des LWL vom 10.10.2019 werden den kreisfreien Städten und Kreisen Zuwendungen an Kontakt- und Beratungsstellen, die entsprechend ihres Auftrags im Schwerpunkt Leistungen der Eingliederungshilfe für volljährige Menschen mit seelischer Behinderung erbringen, anteilig ab 01.01.2020 erstattet. Die nähere Ausgestaltung der Erstattungsregelungen bleibt abzuwarten.

Krisendienst von PariSozial GmbH

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der PariSozial GmbH für den Krisendienst besteht seit dem Jahr 2003. Vorher d.h. seit 1986 gab es einen gemeinsamen Krisendienst mit der Stadt Bielefeld.

Der Psychosoziale/Sozialpsychiatrische Krisendienst steht für Personen in Bielefeld zur Verfügung, die sich nachts, am Wochenende oder an Feiertagen in akuten psychosozialen oder psychiatrischen Notsituationen befinden. Ein Team von rd. 50 professionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeitet im Rahmen von telefonischer Beratung oder sucht bei Bedarf auch die Menschen in Krisensituationen direkt auf. Der Krisendienst ist ein wichtiger Bestandteil der gemeindepsychiatrischen Versorgung; er trägt auch zur Vernetzung aller daran beteiligten Träger bei. Durch seine Arbeitszeiten schließt er in Bielefeld die Lücke, wenn andere Dienste nicht zur Verfügung stehen. Dabei arbeitet der Krisendienst unter anderem mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Bielefeld (SPsD) eng zusammen.

Seit 01.01.2003 wird der Krisendienst gemeinsam durch die PariSozial gGmbH (Tochtergesellschaft des Paritätischen) und das Evangelische Klinikum Bethel (v. Bodenschwingsche Stiftungen Bethel) durchgeführt. Die fachliche Leitung des Krisendienstes haben Frau Dr. Michaela Berg und Frau Dr. Regina Ketelsen (beide EvKB). Die Geschäftsführung liegt bei Herrn Matthias Rotter (PariSozial).

Außer den Betroffenen können sich Angehörige, Nachbarn, Freunde, Selbsthilfegruppen, niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, Polizei und Feuerwehr an den Krisendienst wenden. Ziel der Krisenintervention ist vor allem, tatsächliche oder auch vermeintliche akute Gefahren für die seelische Integrität sowie Leib und Leben abzuwenden. Der Krisendienst versucht Einweisungen in die Klinik, wenn möglich durch Deeskalation zu vermeiden oder sonst die Einweisungen auf freiwilliger Basis oder auch mit ordnungsbehördlichen Maßnahmen und ärztlichem Zeugnis nach PsychKG in die Klinik zu begleiten.

Die Hilfeleistungen des Krisendienstes sind kostenfrei, auf Wunsch anonym und unterliegen der Schweigepflicht und dem Datenschutz.

Die Vorhaltung eines Krisendienstes ist nicht verpflichtend für die Kommune. Vielerorts gibt es keine solche Einrichtung. In Krisensituationen werden die psychisch Kranken bei Selbst- oder Fremdgefährdung dann von der Polizei direkt ohne vorheriges ärztliches Zeugnis in die

entsprechende psychiatrische Klinik gebracht. Das Bielefelder Modell ist für die Betroffenen, aber auch für die weiteren, am Hilfesystem beteiligten Akteure wie z.B. die psychiatrische Klinik, deutlich weniger belastend. Eine Reduzierung des Angebotes des Krisendienstes hätte zudem auch negative, sehr belastende Auswirkungen auf den Tagesdienst des SPsD, da davon auszugehen ist, dass viele Probleme und „Fälle“ in die Tageszeit verschoben würden, was wiederum zusätzliche Ressourcen an dieser Stelle notwendig machen würde. Insofern empfiehlt die Verwaltung ausdrücklich, die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung in der hier vorgestellten Form umzusetzen.

Die vorläufige Zuwendung für das Jahr 2019 beträgt 193.474 € (166.898 € Personalkostenanteil und 26.576 € Sachkostenanteil).

Die bisherige Kalkulation basiert auf Pauschalen aus dem Jahr 2003 zuzüglich der jährlich anerkannten Tarifsteigerungen. Die Vergütung erfolgt auf Basis von Übungsleiterpauschalen und die Gehälter sind bisher in keine Tarifstruktur eingeordnet. Dies ist aber angemessen, um die Vergütung transparenter zu machen und den Entgelten bei der Stadt anzugleichen. Unter den aktuellen Bedingungen ist das Personal schwer zu halten, die Fluktuation im Team ist stark gestiegen und damit der Organisationsaufwand für die Dienste.

Mit der Neukalkulation werden für die Bereitschafts- und Rufbereitschaftszeiten der Mindestlohn und für die Einsatzzeiten ein Stundensatz nach TVöD zuzüglich tariflicher Zeitzuschläge (nachts, Feiertage etc.) angesetzt.

Bei den Sachkosten ist eine höhere Miete für eine neue Dienstwohnung angesetzt worden.

Die Verwaltung hat den Antrag von PariSozial auf Mehrzuwendungen kritisch geprüft. Im Ergebnis beträgt der notwendige Mehraufwand knapp 58.000 €.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger